

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 09.05.2016

Bewährte Biomasseenergiequellen im ländlichen Raum erhalten

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5143

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Für eine sozial- und naturverträgliche Energieerzeugung aus Biomasse: Bioenergienutzung im ländlichen Raum erhalten

Die Energiewende und der Klimaschutz sind historische Herausforderungen, die nur mit breiter Akzeptanz bewältigt werden können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durch die Förderung der erneuerbaren Energien eine Dezentralisierung der Wertschöpfung erreicht werden konnte, von der insbesondere die ländlichen Regionen profitierten. Hier sind gerade in Niedersachsen umfangreiche Nahwärmekonzepte an Biogasanlagen hervorzuheben, von denen öffentliche und private Einrichtungen preiswert mit Wärme versorgt werden.

Es wird nun darum gehen, die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien systemdienlich zu gestalten. Bioenergieanlagen haben in einem vornehmlich erneuerbaren Energiesystem mit hohen Anteilen fluktuierender erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmesektor eine Schlüsselrolle. Neben der Einbringung von Netzsystemleistungen gehört dazu ein Ausgleich von Schwankungen in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Allein in Niedersachsen können Bioenergieanlagen mit ihrer installierten Leistung von über 1 000 MW (elektrisch) einen wichtigen Baustein für die erneuerbaren Energien abdecken.

Um die systemdienlichen Potentiale von Bioenergieanlagen für die Energiewende auch zukünftig zu nutzen, ist es notwendig, bereits jetzt Nachfolgeregelungen für die Vergütung des Stroms aus Bioenergieanlagen im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu schaffen. Ansonsten werden ab 2020 verstärkt Biomasseheizkraftwerke und Biogasanlagen ihren Betrieb einstellen. Es ist davon auszugehen, dass ohne Anschlussförderung die installierte Leistung von Bioenergieanlagen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 um rund 500 MW zurückgeht. Zudem muss mit einem Rückgang von mindestens 200 MW bei Kraftwerken auf Holzbasis gerechnet werden.

Ohne sichere Zukunftsperspektiven werden auch bereits heute dringend notwendige Investitionen in Flexibilität unterbleiben. Darüber hinaus bietet der Ausbau der Vergärung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) in Biogasanlagen ein großes Potenzial zur Reduzierung der Methanemissionen aus der Landwirtschaft und optimiert die Nährstoffverfügbarkeit dieser organischen Dünger, wodurch wiederum der Einsatz von Mineraldüngern reduziert wird.

Der Landtag stellt fest,

- dass die bisherige Bioenergienutzung auch zu einer Ausweitung von Maisanbauflächen und einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung geführt hat. Zugleich erhöhte sich der ökonomische Druck auf die knappen Flächen. Um die Auswirkungen auf die Qualität von Grund- und Oberflächenwässern, den Grünlanderhalt sowie die Höhe der Bodenpreise zu verringern, wird ein weiterer Zubau von Biogasanlagen auf Maisbasis und anderen Monokulturen abgelehnt,
- dass die Neugestaltung einer Anschlussförderung die Chance bietet, die genannten Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Bioenergienutzung sozial- und naturverträglicher zu gestalten.

Der Landtag begrüßt die Bundesratsbeschlüsse vom 18.12.2015 (BR 555/15 (B)) zur Stärkung der Stromerzeugung aus Biomasse.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in der Beratung des EEG 2016 weiterhin auf den Bund einzuwirken, damit er insbesondere
 - a) als Anschlussregelung für Biomasse ein Marktdesign entwickelt, das
 - insbesondere die Nutzung von Rest- und Abfallstoffen fördert und ökologische Anforderungen - beispielsweise an eine dreigliedrige Fruchtfolge oder den Einsatz alternativer Energiepflanzen - definiert,
 - der Erhaltung der Erzeugungskapazitäten dient und darüber hinaus den Netto-Ausbau im Rahmen der im EEG 2014 genannten 100 Megawatt wirtschaftlich möglich macht,
 - die nachträgliche Flexibilisierung bestehender Anlagen für eine systemdienliche Fahrweise sowie die Nutzung der Abwärme in besonderer Weise unterstützt,
 - b) sich an der Bemessungsleistung anstelle der installierten Leistung orientiert, insbesondere um bei sogenannten Güllekleinanlagen (§ 46 EEG 2014) die Bedingungen für die Vergärung von Wirtschaftsdünger zu verbessern,
2. während der Beratung des Runden Tisches „Energiewende“ die Rolle der Bioenergie für Strom- und Wärmeproduktion sowie Mobilität und Klimaschutz weiterhin angemessen zu berücksichtigen.

Axel Brammer
Stellvertretender Vorsitzender